

### Die Friedensanfrage im Schweizer Nationalrat.

Bern, 15. Juni.

Bei der Beratung der politischen Abschnitte des dritten bundesrätlichen Neutralitätsberichtes im Nationalrat äußerte Scherrer-Füllemonn, er empfinde es als einen Fehler, daß der Bundesrat es bisher unterlassen habe, den Kriegführenden seine guten Dienste für eine Friedensvermittlung anzubieten. Gerade in der letzten Zeit gingen Mitteilungen durch die Presse, aus welchen hervorgehe, daß neutrale Staaten zur Besprechung einer Vermittlungsaktion untereinander in Fühlung getreten seien. Es falle auf, daß die Schweiz sich nicht unter diesen neutralen Staaten befinde. Die nordischen Staaten hätten in dieser Richtung mehr getan als die Schweiz. Er möchte daher beim Bundesrat anfragen, ob dieser solche Schritte schon getan habe, und wenn nicht, warum er es nicht getan habe und ob er nicht in der nächsten Zeit solche Schritte zu tun gedenke.

Scherrer sagte weiter: Nach dem Haager Übereinkommen ist es ein formelles Recht der Neutralen, ihre Dienste anzubieten. Dieses Recht wird erst hinsichtlich, wenn eine Erklärung der Kriegführenden vorliegt, daß das vorgeschlagene Mittel nicht genehm sei. Die Neutralen haben überdies die moralische Pflicht, ihre Dienste anzubieten. Die Kriegführenden haben ohne Ausnahme einen ehrenhaften Frieden für ihre Tapferkeit verdient. Die heutige Kriegslage ist zweifellos geeignet, einen gemeinsamen Schritt der Neutralen zu veranlassen. Wenn alle neutralen Staaten zusammentreten, um ihre guten Dienste anzubieten, haben die Kriegführenden die Garantie, daß die Kriegslage und deren Konsequenzen nicht einseitig und parteiisch beurteilt würden. Diesem gemeinsamen Vermittlungsait müßte sich auch der Papst anschließen, dessen Einfluß auf die katholischen Staaten nicht gering ist.

Die Antwort des Bundesrates erfolgt in der Abend-sitzung.

Auf die im Nationalrat von Scherrer-Füllemonn gestellte Anfrage wegen einer Friedensvermittlung gab der Chef des politischen Departements Bundesrat Hoffmann eine Erklärung ab, die im wesentlichen besagt:

Die Pressenachrichten über eine vermittelnde Tätigkeit anderer neutraler Staaten sind mit äußerster Vorsicht zu beurteilen. Es ist Veranlassung vorhanden, diese Pressemitteilungen als unzutreffend zu erachten.

Der Bundesrat befindet sich schon seit geraumer Zeit in ständiger Fühlung mit anderen neutralen Regierungen, kann aber darüber keine Mitteilungen machen. Das Recht der Neutralen, ihre guten Dienste zur Vermittlung anzubieten, steht auf Grund des Artikels 30 des Haager Abkommens vom Jahre 1899 außer Zweifel. Vom Standpunkt des Völkerrechtes kann die Ausübung des Rechtes einer Vermittlung nicht als unfreundliches Vorgehen betrachtet werden.

Im gegenwärtigen Augenblick besteht aber die Gefahr, daß dies von einer Seite der Kriegführenden der Fall wäre. Der Moment der Krise, der Augenblick höchster militärischer Anspannung, die gegenwärtig vorhanden ist, erscheint zu Versuchen einer Vermittlung wenig geeignet. Der Standpunkt Scherrers, daß der Zeitpunkt geeignet sei, weil die Neutralen kein Interesse daran haben, daß der Frieden auf den Trümmern des einen oder anderen Staates geschlossen werde, ist, neutral gesprochen, verständlich, weil wir, neutral gesprochen, ein gewisses Gleichgewicht zwischen den großen Staaten als für uns am vorteilhaftesten erachten.

Vom Standpunkt der Kriegführenden erscheint die Sache vielleicht anders; es ist da die größte Vorsicht geboten. Es kann nicht unsere Sache sein, es kann die Sache keines neutralen Staates sein, den Kriegführenden zu sagen, welches ihre eigenen Interessen sind, das können nur sie selbst entscheiden. So oft also auch die ganz natürlichen Friedenskundgebungen an den Bundesrat gelangen, muß er sich wiederholen, daß die Regierung kühlen Kopf zu bewahren hat und das Herz nicht zu sehr sprechen lassen darf. Sie muß kühl erwägen, ob die gegebene internationale Lage für ein Eingreifen geeignet ist. Nur dann kann sie richtig handeln.

Alle Entschlüsse, alle Versammlungen, alle Kundgebungen können an diesem Standpunkt des Bundesrates nichts ändern. Der Bundesrat kann nur versichern, daß er nach wie vor mit größter Aufmerksamkeit den Gang der Ereignisse verfolgt und sich als erster glücklich schätzen wird, wenn er dazu beitragen kann, einen baldigen dauerhaften Frieden zu erreichen.

Zu der Frage der Einberufung einer allgemeinen Staatenkonferenz behufs Beratung einer internationalen Rechtsordnung zur Erledigung aller völkerrechtlichen Streitfragen bemerke ich: Der Bundesrat ist sich immer klar gewesen, daß es die erste Pflicht einer neutralen Regierung sein wird, an dem Wiederaufbau des zertrümmerten Völkerrechtes zu arbeiten, und daß die neutralen Staaten in allererster Linie ein Lebensinteresse daran haben, ihre heiligen, so vielfach verletzten Rechte auf einer sichereren Grundlage wieder aufzubauen, als das jetzige Völkerrecht ist.

Der Bundesrat muß sich auch in dieser Frage die freie Wahl der Mittel und des Zeitpunktes für die Erreichung des Zieles vorbehalten. Hauptsächlich ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, daß der Bundesrat nicht mehr mit einer bloßen Bertröstung, sondern mit sachlichen Mitteilungen erwidern kann. Eine andere Antwort kann heute nicht gegeben werden (Beifall.)